

Senden, den

01.10.2025

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 10 BauGB zur Aufstellung
des Bebauungsplans Senden, „St.-Florian-Str. I“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im weiteren Verfahrensverlauf des Bebauungsplans haben sich bei der Erstellung und Abschluss des städtebaulichen Vertrages Änderungen innerhalb des Geltungsbereiches ergeben. Aufgrund einer anderen Aufteilung der Grundstücksflächen (2 Grundstücke) und der Verlängerung der Verdohlung des Koppenbrunnengrabens erfolgte u. a. eine Anpassung der Erschließung, der Grünflächen und der Ausgleichsflächen. Diese Änderungen sind im beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2025 eingearbeitet.

Durch die Änderung der Planung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 den Planentwurf des Bebauungsplanes „St.-Florian-Str. I“ mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2025 gebilligt und beschlossen die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Punkten durchzuführen.

Der Planbereich liegt in nördlicher Ortsrandlage der Stadt Senden und wird im Norden begrenzt durch die Bundesstraße 28, im Osten durch den Koppenbrunngraben, im Süden durch Wohnbebauung sowie im Westen durch die Aufheimer Straße bzw. das Gewerbegebiet „St.-Florian-Str. II“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 74/9 (Teilfläche), 411, 412, 413 (Teilfläche), 414, 415, 415/1, 416 sowie 417 (Teilfläche) und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzgl. der Planungen liegen vor:

Art der Information	Themen
Textteil zum Bebauungsplan (Stand: 16.09.2025)	Grünordnerische Maßnahmenkonzeption Angaben zur Wasserversorgung, zur Entwässerung (Schmutz- und Regenwasser), zu Rechtsvorschriften zum Schutze des Grundwassers und zu Überschwemmungsflächen Hinweise zum Umgang bei Funden von Bodendenkmälern (Denkmalschutz) Hinweise zum sorgsamem Umgang mit Mutterboden
Begründung zum Bebauungsplan (Stand: 16.09.2025)	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Landesentwicklung/ Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan Landkreis Neu-Ulm, Biotopverbundplanung Stadt Senden, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Schutzgebiete und Schutzgüter) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Boden (Versiegelung, Geologischer Untergrund/ Bodenaufbau), Wasser (Grundwasser, Versickerung), Tiere und Pflanzen (keine Schutzgebietsausweisungen), Luft/ Klima (Lokalklima Bestand-Planungen), Landschaft (Vorprägung, Planauswirkung), Mensch (Umgebung, Lärmbelästigung), Kultur und sonstige Sachgüter (keine) sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern (keine)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen wie Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar:

Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Dr. Andreas Schuler, Stand: 28.07.2025)	Darstellung der in Betracht kommenden Wirkungen des Vorhabens (bau-, anlage- und betriebsbedingt) Erläuterung von Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität Darstellung des Bestandes sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten
Schalltechnische Untersuchung (Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Roman Knoll, Stand: 28.06.2016)	Ermittlung und Beurteilung der durch unterschiedliche Quellen verursachten und innerhalb des Planbereiches wirksamen Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (09.08.2017/07.03.2018) mit Stellungnahme zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz (bzgl. Trinkwasser), Abwasserbeseitigung (bzgl. Schmutz- und Regenwasser) und oberirdische Gewässer (bzgl. Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung bzw. -renaturierung) Bezirksheimatpflege des Bezirks Schwaben (19.07.2017) mit Stellungnahme zu möglichen lärmtechnischen Nutzungskonflikten der Wohnbebauung westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

	Bayerisches Landesamt für Umwelt (24.07.2017) mit Stellungnahme, dass Belange wie z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz nicht berührt werden bzw. ausreichend berücksichtigt wurden Fischereifachberatung Bezirk Schwaben (24.07.2017) mit Stellungnahme, dass negative Auswirkungen auf Oberflächenwasser nicht zu erwarten sind Landratsamt Neu-Ulm (01.08.2017) mit Stellungnahme zum Naturschutz und Landschaftspflege (bzgl. Aus-gleichsflächen), Wasserrecht und Bodenschutz (bzgl. Versickerung von Niederschlagswasser, Altlastverdachtsflächen und Überschwemmungsflächen) Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (10.03.2018) mit Stellungnahme zum Fachbeitrag Artenschutz
Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Privater Anlieger zur Lärmproblematik

Sie erhalten hiermit die Möglichkeit, die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB einzusehen und eine Stellungnahme gegenüber der Stadt Senden abzugeben.

Wir würden Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis

Montag, den 10. November 2025

uns gegenüber schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

